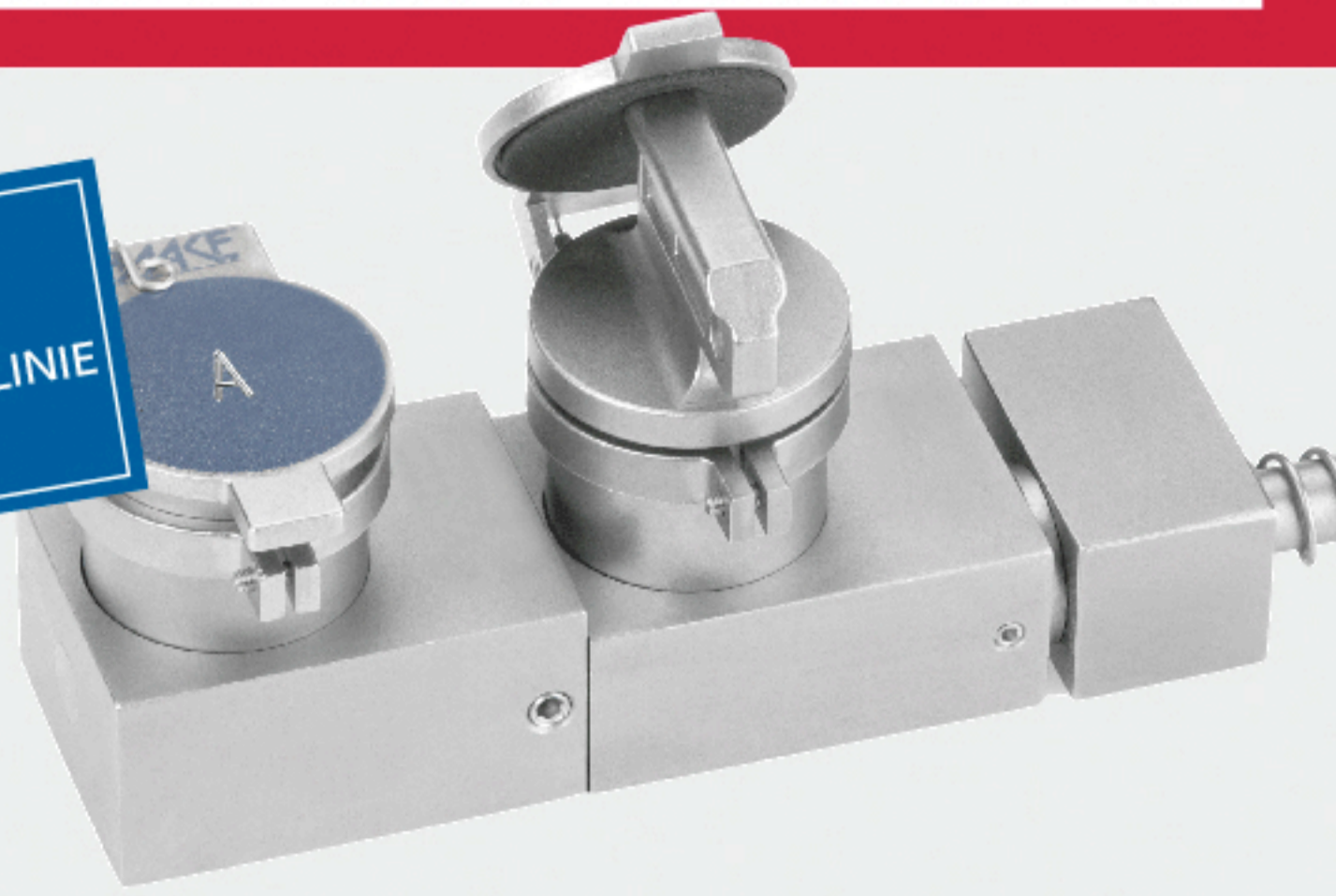


Marktzugang für Schlüsseltransfersysteme



LASSEN SIE SICH NICHTS VORMACHEN:

ACHTEN SIE AUF DIE ANFORDERUNGEN NACH MASCHINENRICHTLINIE 2006/42/EG



Marktzugang für Schlüsseltransfersystem nur über spezielle Konformitätsbewertung möglich!

Haake Technik, Vreden, achtet genau darauf, dass die hergestellten Schlüsseltransfersysteme alle relevanten Anforderungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG erfüllen.

Schlüsseltransfersysteme sind gemäß Festlegungen in der „Recommendations for use (RecUse)“ den Logikeinheiten für Sicherheitsfunktionen im Anhang IV Nr. 21 der Maschinenrichtlinie zugeordnet.

L 157/68	DE	Amtsblatt der Europäischen Union	9.6.2006
ANHANG IV			
Kategorien von Maschinen, für die eines der Verfahren nach Artikel 12 Absätze 3 und 4 anzuwenden ist			

- 19. Schutzeinrichtungen zur Personendetektion.
- 20. Kraftbetriebe, bewegliche trennende Schutzeinrichtungen mit Verriegelung für die in den Nummern 9, 10 und 11 genannten Maschinen.
- 21. **Logikeinheiten für Sicherheitsfunktionen.**

Diese Anwendungsempfehlungen, die der europäischen Koordinierung im Bereich Maschinen und Sicherheitsbauteile dienen, werden durch den Europäischen Maschinenausschuss bestätigt.

Im Europäischen Maschinenausschuss sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft vertreten. Die Europäische Kommission veröffentlicht jeweils den Volltext der „RecUse“ auf ihren Internetseiten: http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/mechanical/files/machinery/vertical-rfu_en.pdf

Page 1/2 of CNB/M/11.045/R/E Rev 06

		CO-ORDINATION OF NOTIFIED BODIES Machinery Directive 2006/42/EC + Amendment RECOMMENDATION FOR USE		CNB/M/11.045 Revision 06 Language: E
Date of first stage: 25/10/2010		To be approved by:		Approved on:
Origin: VG11 Safety components		<input checked="" type="checkbox"/> Vertical Group <input checked="" type="checkbox"/> Horizontal Committee		17/10/2011 13/12/2011
		To be endorsed by:		Endorsed on:
		<input checked="" type="checkbox"/> Machinery Working Group....		04/07/2012
Question related to: Directive 2006/42/EC	Article:	EN/prEN:	Other:	
Annex: IV-21	ESR (1):	Clause:	Other clause:	
		CEN TC concerned:		
Key words: Logic units to ensure safety functions				
Question: What are logic units to ensure safety functions according to Annex IV, 21?				
Solution: Logic units to ensure safety functions are subsystems which perform safety functions by the interconnection of elements. They process				

- Page 2/2 of CNB/M/11.045/R/E Rev 06
- Logic units to ensure safety functions according to Annex IV, 21 include e.g.:**
- Proximity devices for safety functions (for example PDF-X according to EN 60947-5-3);
 - Interlocking devices with electromagnetic guard locking (e.g. locking by magnetic force as opposed to locking with a bolt) for safety functions according to EN ISO 14119 (for protection of persons);
 Note: EN ISO 14119 is currently under preparation.
 - **Trapped-key interlocking systems for safety functions, where the algorithm is included in the system;**
 - Protective devices for indirect detection of the presence of persons, for example by the use of RFID technology;
 - Protective devices for the detection and deactivation of possible hazards (not a warning system only), such as the detection of laser radiation;

Da es für Schlüsseltransfersysteme keine harmonisierten Normen gibt schreibt der Artikel 12 der Maschinenrichtlinie für Schlüsseltransfersysteme zwei Konformitätsbewertungsverfahren vor zwischen denen die Hersteller wählen können.

Artikel 12

Konformitätsbewertungsverfahren für Maschinen

(4) Ist die Maschine in Anhang IV aufgeführt und wurden die in Artikel 7 Absatz 2 genannten harmonisierten Normen bei der Herstellung der Maschine nicht oder nur teilweise berücksichtigt oder berücksichtigen diese Normen nicht alle relevanten grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen oder gibt es für die betreffende Maschine keine harmonisierten Normen, so führt der Hersteller oder sein Bevollmächtigter eines der folgenden Verfahren durch:

- a) das in Anhang IX beschriebene EG-Baumusterprüfverfahren sowie die in Anhang VIII Nummer 3 beschriebene interne Fertigungskontrolle bei der Herstellung von Maschinen;
- b) **das in Anhang X beschriebene Verfahren der umfassenden Qualitätssicherung.**



[Download Zertifikat](#)

- Verfahren 1:** EG-Baumusterprüfverfahren mit interner Fertigungskontrolle bei der Herstellung von Sicherheitsbauteilen.
- Verfahren 2:** Verfahren der umfassenden Qualitätssicherung

Bei beiden Verfahren sind unabhängige benannte Stellen einzuschalten. Um schnellstmöglich auf Kundenanforderungen reagieren zu können hat sich die Haake Technik für das Verfahren der umfassenden Qualitätssicherung entschieden.

Aufbauend auf das bestehende Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 wurden die Richtlinienanforderungen für die Kompetenzbereiche:

- Konstruktion,
- Bau
- Endabnahme und Prüfung

integriert und durch die benannte Stelle „Prüf- und Zertifizierungsstelle des Fachausschuss Elektrotechnik“ bewertet, zugelassen und überwacht.

Somit ist sichergestellt, dass gerade im Konstruktionsbereich bereits die sicherheitsrelevanten Aspekte der Maschinenrichtlinie einfließen. Die jährliche Überwachung des Qualitätssicherungssystems durch die benannte Stelle gibt unseren Konstrukteuren, aber auch aller im Fertigungsprozess eingebunden Mitarbeiter die Sicherheit unseren Kunden immer Schlüsseltransfersysteme zu liefern, die den Anforderungen der Maschinenrichtlinie entsprechen.

Achten Sie beim Kauf von Schlüsseltransfersystemen auf das Konformitätsbewertungsverfahren das der Hersteller anwendet. Im Zweifelsfall fragen Sie vor der Bestellung nach.

Da das gewählte Verfahren in der Konformitätserklärung zum Schlüsseltransfersystem angegeben sein muss, können Sie die Aussage überprüfen.

Nur Schlüsseltransfersysteme die eines der o. a. Verfahren durchlaufen haben erfüllen die Anforderungen der Maschinenrichtlinie.

<p>+49(0) 2564 3965-0</p>	<p>RECOMMENDATION FOR USE</p>	<p>info@haake-technik.com</p>
---------------------------	-------------------------------	---



SICHERHEIT FÜR MENSCHEN, MASCHINEN UND PROZESSE

Wenn Sie Fragen zu den Anforderungen der aktuellen Maschinenrichtlinie 2006/42/EG haben, rufen Sie uns gerne an.

Haake Technik GmbH
 Master Esch 72 • 48691 Vreden • Fax +49 2564 3965-90
info@haake-technik.com • www.haake-technik.com